

Zu Frage 3:

Wie hoch ist der Energieverbrauch je kreislicher Liegenschaft, differenziert insb. nach dem Anteil an fossilen und regenerativen Energieträgern?

Die Strom- und Wärmeverbräuche der kreislichen Liegenschaften (differenziert nach Schulen und Verwaltungsobjekten) können bei Bedarf eingesehen werden. Die Verbräuche dieser Liegenschaften konnten im Verhältnis zu den Vorjahren in den meisten Fällen durch organisatorische Maßnahmen (angemessene Reduzierung der Vor- bzw. Rücklauftemperaturen im Wärmebereich, individuelle Einstellung der Heizkennlinien der wärmetechnischen Anlagen durch die Hausmeister nach entspr. Schulungen sowie durch geringinvestive und teilweise auch hochinvestive auf die Senkung des Energieverbrauchs ausgerichtete Maßnahmen) gesenkt werden. Auch in 2010 sind derartige Maßnahmen geplant, auf die bzgl. der hochinvestiven Maßnahmen zur Beantwortung der Frage zu Ziffer 5. b) detailliert eingegangen wird.

Zu der Differenzierung nach fossilen und regenerativen Energieträgern kann auf Nachfrage bei den Energieversorgern EWE AG und Stadtwerke Strausberg mitgeteilt werden, dass bei den

- a) fernwärmeversorgten Liegenschaften durch die EWE AG in Seelow gegenwärtig ein Anteil von 60 % aus regenerativen Energien erzeugt wird (KWK),
- b) fernwärmeversorgten Liegenschaften durch die Stadtwerke Strausberg (OSZ MOL StO Strausberg, FTZ) ein Anteil von 70 % aus regenerativen Energien erzeugt wird,
- c) stromversorgten Liegenschaften des Landkreises MOL in Strausberg durch die Stadtwerke Strausberg ein Anteil von 60 % aus regenerativen Energien erzeugt wird,
- d) übrigen Liegenschaften des Landkreises MOL sowohl für Erdgas, Fernwärme und Strom die Versorgung mit fossilen Energieträgern erfolgt.

Zu Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmekonzepte für kreiseigene Liegenschaften zur

- **Senkung des Energieverbrauchs,**
 - **Umsetzung von CO₂-Minderungspotentialen und**
 - **Änderung des Nutzerverhaltens in kreiseigenen Liegenschaften gibt es?**
- a) Durch das vom Landkreis praktizierte kommunale Energiemanagement, unterstützt von den regionalen Versorgern, wurde und wird vor allem Transparenz geschaffen, um konkrete Defizite im energetischen Bereich der Liegenschaften gezielt aufzuzeigen. Nach Begehungen der kreislichen Liegenschaften mit einem Energieberater des regionalen Versorgers EWE AG werden die festgestellten Mängel in einem Energiebericht dokumentiert; die empfohlenen Maßnahmen fließen in die Haushaltsplanung ein. Entsprechend der gesetzten Prioritäten und der verfügbaren Haushaltsmittel werden die aufgezeigten Maßnahmen schrittweise realisiert. Die Ener-

gieberichte werden jährlich aktualisiert. Alle Hausmeister haben zwischenzeitlich mit Hilfe entspr. Schulungsmaßnahmen erweiterte Kenntnisse über die individuelle Handhabung ihrer wärmetechnischen Anlagen in den Liegenschaften erhalten. So können Verbräuche gezielt auch über organisatorische Schritte gesenkt werden.

- b) Die seit August 2009 in Kraft befindliche Dienstanweisung (DA) für den effizienten Einsatz von Energie in den Liegenschaften des Landkreises gibt für alle Mitarbeiter als auch für die Nutzer in den Schulen konkrete Verhaltensweisen und Regeln auf, um durch organisatorische Maßnahmen und ein verbessertes Nutzerverhalten Verbräuche bei den Medien Strom, Wärme und Wasser zu reduzieren: Vermeidung von Stand-by-Betrieb über Nacht, richtiges Lüftungsverhalten, Reduzierung der Heizzeiten auf die tatsächliche Nutzung, richtige Handhabung der Thermostatventile, um nur einige zu nennen. Die DA benennt am Ende die für alle Raumarten notwendigen Maximaltemperaturen, um Übererwärmung durch Nutzerverhalten entgegen zu wirken (1° Absenkung der Raumtemperatur spart ca. 6 % Wärmekosten und reduziert entsprechend den Verbrauch). Die Amtsleiter und Einrichtungsleiter weisen in ihren Dienstberatungen zu Beginn der Heizperiode auf die Beachtung dieser DA hin.
- c) Das „fifty-fifty-Projekt – Energiesparen an Schulen“ wurde im Schuljahr 2008/2009 zunächst in 5 Schulen (Gymn. Neuenhagen u. Strausberg, Oberstufenzentrum MOL StO Seelow u. Strausberg u. Förderschule Strausberg) mit Erfolg durchgeführt. Mit den vorgenannten Schulen wurden entsprechende Zielvereinbarungen abgeschlossen, den Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser an den in Trägerschaft des Landkreises MOL stehenden Schuleinrichtungen zu reduzieren und damit Verbräuche, Kosten und CO₂-Emissionen zu verringern.

Dies soll durch eine positive Beeinflussung des energetischen Verhaltens der Lehrkräfte und Schüler erreicht werden. Das übliche Einsparpotential durch Änderung des Nutzerverhaltens bei Schulen liegt zwischen 5 – 20 %. Die Vereinbarungen sind zunächst auf 3 Jahre abgeschlossen. Als Startwerte wurden die durchschnittlichen Verbräuche für Wärme, Strom und Wasser der Jahre 2005 bis 2007 zugrundegelegt, bei Wärme entsprechend witterungsbereinigt. Die Schule hat zu Beginn einen Energiebeauftragten benannt, der mit Hilfe von 5 – 7 Schülern das fifty-fifty-Projekt koordiniert. In Projekttagen geht es um Ideen zu Einsparmöglichkeiten, Wissensvermittlung, Aufklärung und auch darum, möglichst Viele für ein verbessertes Energiebewusstsein zu erreichen.

Erreicht die Schule mindestens 5 % Einsparung, wird der eingesparte Verbrauch mit dem Energiepreis bei Abschluss der Vereinbarung multipliziert und 50 % des Betrages als Erfolgsprämie an den Förderverein der Schule ausgezahlt. Beispielsweise erhielt das Oberstufenzentrum MOL StO Seelow für eingesparte 102.639 kwh Fernwärme (-10,88 %) eine Prämie von 7.266,84 € und das Gymnasium Neuenhagen für eingesparte 5.070 kwh Strom (-5,57 %) eine Prämie von 1.155,74 €.

Mit den anderen Schuleinrichtungen des Landkreises MOL wurden bzw. werden ebenfalls Zielvereinbarungen dieser Art abgeschlossen, so dass neben den möglichen finanziellen Einsparungen durch alle Schulen des

Landkreises MOL auf diesem Wege auch ein konkreter Beitrag zur Klimaschutzthematik geleistet wird.

- d) Vor einiger Zeit wurde zwischen den Landkreisen Barnim, MOL, LOS und nun auch OHV eine Zusammenarbeit im kommunalen Energiemanagement aufgebaut, um regionale Vergleichswerte – zunächst für die Schulen – zu entwickeln, gemeinsam Initiativen in diesem Bereich in die Wege zu leiten und die unterschiedliche Situation im energetischen Bereich für die gemeinsame Arbeit zu nutzen (z.B. Erfahrungen mit der Ausschreibung für die Beschaffung von Strom).

Zu Frage 5:

Welche konkrete Rolle spielen Nachhaltigkeitskriterien (Energieeffizienz, Reduktion Energieverbrauch, Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare)

5 a): bei Beschaffung durch Kreisverwaltung (Dienstwagen, Bürotechnik, Beleuchtung, Verbrauchsmaterial, Investitionen) ?

Beschaffungen im genannten Rahmen werden immer unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit betrachtet, mit dem Ziel dauerhaft, nachhaltig Geld einzusparen. Das bringt auch weitestgehend positive Effekte der Energieeffizienz, letztlich den Energieverbrauch mit sich.

D.h. für den Bereich Elektroenergie:

- Reduzierung der Anzahl der Energieverbraucher auf ein notwendiges Minimum
 - dies durch Zentralisierung Technik/Technologien, z. B. weitestgehende Ablösung der Tischdrucker durch zentrale Multifunktionsgeräte;
 - Einführung neuer Technologien, wie Verknüpfung von Fax mit E-Mail;
- Reduzierung der Verbräuche z.B.
 - Einsatz verbrauchsärmerer Geräte;
 - Minimierung des „standby“-Betriebes;
 - neue Servertechnologien;

für den Bereich Fuhrpark:

- Einsatz verbrauchsarmer Fahrzeuge im ausreichenden Leistungssegment;
- weitestgehender zentraler Einsatz und Koordinierung zur Optimierung des Fahrzeugbestandes;
- Beobachtung des Marktes hinsichtlich des Einsatzes anderer Energieträger, wie Gas, aber besonders Elektroenergie.

für Büromaterial gilt:

- die Devise des „papierärmeren“ Büros, die Verbrauchsentwicklung der letzten Jahre bestätigt dies

- 100-prozentige Prüfung auf Wiederverwendbarkeit bei Ordnern, Hängeregistratur u.ä.
- Prüfung des Einsatzes von Material aus Recycling.

5 b): bei geplanten kreislichen (Bau-) Vorhaben (Vergabe)

Die Nachhaltigkeitskriterien Energieeffizienz und Senkung des Energieverbrauches spielen bei den geplanten baulichen Maßnahmen des Landkreises eine wesentliche Rolle. Das zeigt die bereits 2009 realisierte Hüllensanierung der Gebäude der Förderschulen Seelow und Worin (mit Hilfe des Konjunkturpaketes) als auch die in 2009 erfolgte Umstellung der unwirtschaftlichen Ölheizung der Landratsamt Außenstelle Strausberg, Klosterstr. 14, auf Erdgas; nach ersten Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass die Wärmeverbräuche dieser Gebäude (Seelow, Strausberg und Worin) in der nächsten Heizperiode um etwa 20 – 25 % reduziert werden können. Für 2010 sind Hüllensanierungen des Gymnasiums Bad Freienwalde einschl. Sporthalle und der Sporthalle des Gymnasiums Neuenhagen vorgesehen.

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern kreislicher Liegenschaften konnte bisher nur auf dem Dach des Schulgebäudes des OSZ StO Seelow umgesetzt werden (Investor EWE AG). Geprüft werden noch das Dach des Landratsamtes Seelow Haus B sowie die Flachdächer der Förderschulen Strausberg und Seelow; hier sind noch statische Probleme zu lösen.

Die übrigen Dächer der Gebäude des Landkreises MOL sind nach Prüfung durch eine Fachfirma nicht geeignet, um entsprechende Projekte umzusetzen; hier spielen die Fragen der Ausrichtung des Gebäudes, der vorhandenen Dachneigung und eine mögliche Verschattung eine entscheidende Rolle

5 c): in Unternehmen an denen der Landkreis beteiligt ist

Hierzu ist eine Beantwortung nur unter einem größeren Aufwand (Anschreiben an alle kreislichen Unternehmen) zu realisieren, worauf ich derzeit verzichtet habe.

5 d): bei Förderung Dritter

Eine umfassende Beantwortung erfordert einen derzeit nicht zu leistenden Aufwand.

Zu Frage 6 und 7:

Wie setzen Verwaltung und Landrat mit ihrem eigenen energiewirtschaftlichem Handeln vorbildliche Maßstäbe für emissionsarme Energieerzeugung, Energieeinsparung und Energieeffizienz?

Wie werden MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitskriterien motiviert (Arbeitsanweisungen, Schulungen, Prämien)?

Seit August 2009 ist eine Dienstanweisung zum effizienten Umgang mit Energie in den kreiseigenen Liegenschaften in Kraft (Antwort auf die Fragen 6 und 7, siehe Anlage).

Frage 8:

Im Kreis MOL ist Dank unermüdlichen und langjährigen Wirkens einiger Akteure das Netzwerk BIOFestbrennstoff MOL geknüpft und das Konzept „Märkisch Oderland geht den Holzweg“ entwickelt worden. Welche weiteren konkreten Aktivitäten und Projekte zur Umsetzung der Energiestrategie des Landes werden durch den Kreis MOL angeregt, unterstützt oder koordiniert?

Regionale Akteure setzen sich schon über Jahre für die Nutzung Erneuerbarer Energien im Kreis ein.

Bei der Gründung des Netzwerkes BIOFestbrennstoff MOL war von Anfang an die STIC- Wirtschaftsfördergesellschaft mbH dabei.

Durch Mittel aus dem Regionalbudget über 3 Förderperioden konnte die Gründung des Netzwerkes durch den Landkreis wesentlich unterstützt werden.

Der Landkreis beteiligte sich mit dem Konzept „Märkisch-Oderland geht den Holzweg“ am Bundeswettbewerb Bioenergie-Regionen und gehört zu den 25 Siegern aus bundesweit 210 eingereichten Beiträgen.

Das Konzept „Holzweg“ wurde federführend von der STIC- Wirtschaftsfördergesellschaft mbH in Kooperation mit dem Netzwerk BIOFestbrennstoff MOL im Auftrag des Landkreises erarbeitet. Die Förderung der Bioenergieregion MOL läuft bis Ende 2012.

Im Rahmen des Projektes „Holzweg“ liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der Förderung von Biofestbrennstoffen (vorwiegend Holz).

Daneben wurden und werden über das Regionalbudget verschiedene Projekte im Bereich erneuerbare Energien gefördert oder im Rahmen der Regionalen Planungsgemeinschaft die Voraussetzungen zur Erhöhung des Anteils der Windkraftenergie am Gesamtenergieverbrauch geschaffen.

Zu Frage 9:

Welche Aufgaben mit welchen Zielstellungen verfolgt das „Energiebüro Märkisch-Oderland“ über das Projektmanagement „Märkisch-Oderland geht den Holzweg“ hinaus?

Das Energiebüro MOL ist als Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Konzeptes „Märkisch-Oderland geht den Holzweg“ gegründet worden. Es koordiniert dazu in Zusammenarbeit mit dem Verein BIOFestbrennstoff MOL e. V. alle Aktivitäten auf diesem Gebiet und ist Dienstleister für alle Unternehmen, die im weitesten Sinne zum Heizen mit Holz in der Region aktiv sind – natürlich nur soweit, wie diese sich in die Umsetzung des Konzeptes auch einbringen wollen.

Weitere Aufgaben des Energiebüros sind die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen zu Heizen mit Holz. (siehe www.holzweg-mol.de)

Die Konzentration auf das Heizen mit Holz ist zwei Gründen geschuldet:

1. Das Energiebüro MOL wird aus Mitteln des Bundeslandwirtschaftsministeriums für die Umsetzung des Konzeptes gefördert und darf diese auch nur für den Förderzweck einsetzen.
2. Gegenwärtig ist das Büro mit nur einer Person besetzt, die für einen Tag in der Woche durch einen Praktikanten unterstützt wird, der wiederum durch das Regionalbudget gefördert wird.

Daher ist personell eine seriöse Übernahme weiterer Aufgaben kaum möglich. Selbstverständlich wird bei den Beratungen auch auf den Einsatz weiterer Erneuerbarer Energie verwiesen und bei Bedarf beispielsweise eine Liste von kompetenten Energieberatern ausgehändigt.

Zu Frage 10:

Das „Energiebüro Märkisch-Oderland“, eröffnet als Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Konzeptes soll nach Auslaufen der Förderung die Aufgaben einer kreislichen „Energieagentur MOL“ übernehmen. Warum erst nach Auslaufen der Förderung? Wie sehen die Überlegungen für eine „Energieagentur MOL“ konkret aus?

Die Formulierung bezieht sich auf das eingereichte und bewilligte Wettbewerbskonzept „Märkisch-Oderland geht den Holzweg“. Durch die Finanzierung aus Fördermitteln des Wettbewerbs „Bioenergie-Regionen“ muss auf die Umsetzung und Erfüllung der einzelnen Konzeptbestandteile (Förderunschädlichkeit) geachtet werden.

Bei einer erweiterten finanziellen und personellen Ausstattung könnte das Energiebüro Märkisch-Oderland grundsätzlich auch weitere Aufgaben übernehmen. Hierzu wären dann die Ansprüche, Möglichkeiten als auch die personellen und finanziellen Voraussetzungen abzustimmen. Hierbei bleibt insbesondere zu bedenken, dass der Begriff „Energieagentur“ ein großes Aufgabenspektrum suggeriert. Deshalb ist auch unter Einbindung externen Know-hows zu klären, ob diese Ansprüche und Anforderungen erfüllt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schinkel
Beigeordneter und Fachbereichsleiter I

Anlage

Dienstanweisung zum effizienten Einsatz von Energie

Dienstanweisung des Landratsamtes Märkisch-Oderland (MOL) zum effizienten Einsatz von Energie*)

1. Zweck der Dienstanweisung

Diese Dienstanweisung dient dem effizienten Einsatz von Energie in den Gebäuden des Landkreises Märkisch-Oderland.

2. Geltungsbereich

Die Dienstanweisung gilt für alle Liegenschaften, Gebäude und Einrichtungen des Landkreises MOL, sofern keine Ausnahmeregelung bestätigt wurde. Ausnahmeregelungen sind beim Liegenschafts- und Bauverwaltungsamt zu beantragen.

3. Verantwortlichkeiten

Die Überwachung und Einhaltung der Bestimmungen dieser Dienstanweisung obliegen den Amtsleitern, den Werkleitern der Eigenbetriebe bzw. den von ihnen beauftragten Personen, im Folgenden „Beauftragter“ genannt. Darüber hinaus sind die zuständigen Hausmeister in allen Liegenschaften des Landkreises MOL an der genannten Textstelle die „Verantwortlichen“, bzw. der „Verantwortliche“.

4. Heizungstechnische Anlagen

a) Heizperiode

Die Heizungsanlagen sind zwischen dem 31. Mai und dem 01. September nicht zu betreiben.

Bei Kälteeinbrüchen außerhalb der Heizperiode, d.h., wenn die Raumtemperaturen (Soll) bei Betriebsbeginn um 2° C unterschritten werden, entscheidet der Objektbeauftragte über die Notwendigkeit der Beheizung. Die Namen der Objektbeauftragten sind in der beigefügten Anlage 1 enthalten, bei Schuleinrichtungen sind die Objektbeauftragten die jeweiligen Schulleiter. Der „Verantwortliche“ nimmt die Heizungsanlage nach der Entscheidung durch den Objektverantwortlichen in Betrieb und protokolliert sie. Eine Überprüfung der Raumtemperatur (Ist) wird vorher schriftlich festgehalten.

b) Raumtemperaturen (Soll)

In Anlehnung an die DIN 4701 Teil 2 und Empfehlungen der AMEV (Arbeitskreis für Maschinen und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen), der Arbeitsstättenverordnung und des BGA (Bundesgesundheitsamtes) müssen bei entsprechender Nutzung nachfolgende Raumtemperaturen eingehalten werden (siehe hierzu die beigefügte Anlage 2).

Die Raumlufttemperatur ist in Raummitte in einer Höhe von 1,30 Meter über dem Fußboden mit einem Raumthermometer zu messen. Negative Beeinflussungen sind zu vermeiden.

Eine kurzzeitige Temperaturunterschreitung, insbesondere in den Morgenstunden um bis zu 1,5 ° C, ist zu tolerieren.

c) Raumtemperaturabsenkung

Außerhalb der Arbeits-, Unterrichts- bzw. Nutzungszeiten erfolgt eine Temperaturabsenkung (Verminderung der Vorlauftemperaturen) durch den Verantwortlichen entweder automatisch oder manuell. Die Absenkung hat mindestens um 4 Grad Celsius unter die Normtemperatur zu erfolgen und ist ca. 1 Stunde vor Betriebsschluss vorzunehmen; diese Regelung gilt bei Außentemperaturen bis max. $- 5^{\circ} \text{C}$.

Wenn Räume nach Ende eines Tages nicht mehr genutzt werden, ist das Thermostatventil auf Stufe 1 zurückzustellen. Dies ist deshalb notwendig, da die Heizkörper eines jeden Raumes die einzigen Bereiche sind, wo Wärme abgegeben und somit verbraucht wird; lässt der Heizkörper den Durchfluss von warmem Wasser nicht zu (z.B. Reduzierung auf Stufe 1), entsteht kein Verbrauch auf dem Wärmemengenzähler der Verbrauchsstelle.

In Zeiten längerer Betriebsunterbrechungen (ab 5 Tagen Ferien bzw. Schließzeiten der Verwaltung) ist der Heizungsbetrieb einzustellen.

Bei Außentemperaturen unter 5°C hat der Heizungsstützbetrieb die Raumtemperatur von 10°C zu gewährleisten (Räume mit Raumtemperatur-Soll von 20°C).

d) Kontrolle

Der Beauftragte bzw. der Verantwortliche haben sich durch regelmäßige Kontrollen davon zu überzeugen, dass die Sollraumtemperaturen sowie andere Energiesparmaßnahmen des Nutzerverhaltens eingehalten werden.

Dazu gehört auch, dass nach Beendigung der Raumnutzung die Fenster und Türen in der Heizperiode geschlossen sind.

e) Thermostatventile

Die in den Gebäuden eingebauten Thermostatventile müssen regelmäßig von dem Beauftragten bzw. dem Verantwortlichen optisch und mechanisch auf Funktion überprüft werden. Beschädigte Thermostatköpfe müssen sofort ausgetauscht bzw. die Reparatur veranlasst werden.

Thermostatventile verfügen über eine Zahlenskala, der proportional eine Temperatur zugeordnet ist (Im Normalfall gilt für die Stufe 3 eine Raumtemperatur von 20°C). Die Thermostatventile sind grundsätzlich – je nach Raumtemperaturempfinden – bis auf Stufe 3 einzustellen.

f) Lüften

Während der Heizperiode ist das dauernde Offenhalten von Fenstern unzulässig (Energieverschwendung).

Zum notwendigen Lüften sind je nach Raumnutzung in kürzeren oder längeren Zeitabständen die Fenster zu öffnen (sogenanntes Stoßlüften). Dabei werden die Thermostatventile im Raum zuge dreht, danach werden für kurze Zeit – je nach Wetterlage bis zu 10 Minuten – die Fenster geöffnet.

5. Elektrotechnische Anlagen

a) Beleuchtung

Innenbeleuchtung

Die Beleuchtungsanlagen sind nur zu betreiben, wenn dies durch die Nutzung erforderlich ist. Bei entsprechender Helligkeit durch Tageslicht ist durch den Raumnutzer die Beleuchtung zu reduzieren bzw. auszuschalten.

Nach Beendigung der Raumnutzung ist die Beleuchtung auszuschalten.

Während der Reinigung von Gebäuden ist nur der jeweils zu reinigende Bereich zu beleuchten.

Außenbeleuchtung

In den Liegenschaften ist die Außenbeleuchtung nur bei entsprechenden Erfordernissen zu betreiben.

Die Objektbeleuchtung ist grundsätzlich über Dämmerungsschalter bzw. Schaltuhr zu betreiben (Brennkalender: Anlage)

Die Sicherheitsbeleuchtung soll über Bewegungsmelder geschaltet werden.

b) Benutzung elektrischer Geräte

Bei Nichtbenutzung elektrischer Geräte (z.B. Computer, Drucker, Bildschirme etc.) während der Abwesenheit sind diese abzuschalten. Hierzu gilt folgendes:

- bei Abwesenheit während der Dienstzeit sind Computer, Drucker, Bildschirme etc. nicht abzuschalten, die Rückkehr in den Dienstraum am selben Tag vorausgesetzt;
- bei Verlassen des Dienstraumes vor Dienstende wegen Dienstreise, Beratung etc. und keiner Rückkehr zum Dienstraum am selben Tag sind alle elektrischen Geräte (Computer, Drucker, Bildschirme etc.) auszuschalten;
- bei Verlassen des Dienstraumes über Nacht bzw. zum Wochenende sind Computer, Drucker, Bildschirme etc. abzuschalten und darüber hinaus ist der Steckdosenwahlschalter mit den Anschlüssen der Geräte auf Null zu stellen.

6. Sonstige Anlagen

Warmwasseraufbereitung

Die Wasserzirkulation bei zentraler Warmwasserversorgung darf nur während der normalen Betriebszeiten betrieben werden (Schaltuhr).

Durchlauferhitzer, die eine Zweistufenschaltung besitzen, sind auf „Stufe 1“ zu betreiben.

Der Richtwert der Speichertemperatur für warmes Wasser ist auf 60 ° C zu begrenzen und vom Verantwortlichen zu kontrollieren.

7. Spezielle Maßnahmen für Schulen und Sporthallen

Ferienzeiten/Schließzeiten

Während der Ferienzeiten wird die Heizung, soweit eine Frostsicherung vorhanden ist, abgeschaltet. Bei Temperaturen unter 5 ° C sind, falls keine funktionsfähige Regelungsanlage vorhanden ist, bei laufender Heizungsanlage alle Thermostatventile auf Frostschutz zu stellen. Falls eine Nutzung auch während der Ferienzeiten stattfindet, sind in den nicht benutzten Räumen die Thermostatventile auf Frostschutz zu stellen.

Die zentrale Warmwasserversorgung sowie Elektroboiler sind während der Ferienzeiten abzuschalten.

Vor Beginn des Schulbetriebes nach den Sommerferien sind die Warmwasserspeicher auf 70° zu erhitzen und es ist eine thermische Desinfektion des Rohrleitungssystems nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) durchzuführen. Trinkwasserleitungen, die länger als 6 Monate nicht genutzt werden, sind zu entleeren und vom Leitungssystem zu trennen.

Nutzung außerhalb der normalen Betriebszeiten

Sondernutzungen sind nur auf einen Gebäudetrakt (bzw. auf eine Einrichtung) zu beschränken, damit nur ein Regelkreis der Heizungsanlage bis in die Abendstunden betrieben werden muss und die Beleuchtung in den übrigen Räumen der Einrichtung ausgeschaltet werden kann.

Die Nutzung einzelner Räume ist außerhalb der normalen Nutzungszeiten zu vermeiden.

Spezielle Maßnahmen für Sporthallen

Die gesamte Warmwasserbereitung ist nur während der Benutzungszeiten zu betreiben (Schaltuhr). Die Zirkulationspumpen sind nur während der Hallennutzung einzuschalten.

Verfügt die Sporthalle über Luftheizer mit Ventilatoren oder sonstige raumluftechnische Anlagen, sind diese nur bei Absinken der Raumtemperatur auf weniger als 16 ° C einzuschalten.

Für den Schulsport sowie bei einer Nutzung durch Vereine ist eine 2/3 Hallenbeleuchtung, soweit technisch möglich, anzusetzen. Lediglich bei Wettkampfveranstaltungen kann die gesamte Beleuchtung benutzt werden. Allgemein gilt: Nur die Bereiche einschalten, die auch benutzt werden.

Während der großen Pausen ist das Licht in den Sporthalle auszuschalten.

8. Kontrolle des Energie- und Wasserverbrauchs

Die Hausmeister als „Verantwortliche“ für ihre Gebäude führen zur Kontrolle des Energie-

und Wasserverbrauches Zählerbücher für die einzelnen Medien. Die Zählerstände sind jeweils zum 1. Werktag des Monats einzutragen. Gravierende Veränderungen melden die Hausmeister dem verantwortlichen Dienstvorgesetzten, um weitere Maßnahmen abzustimmen bzw. einzuleiten.

9. In-Kraft-Treten

Diese Dienstanweisung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, den 13.08.2009

*) Für alle Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen in Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und Organisationsverfügungen gelten sowohl die weibliche als auch die männliche Bezeichnung. Dies stellt keine Diskriminierung dar, sondern dient der Vereinfachung der Lesbarkeit der genannten Vorschriften.

Anlage 1

Objektbeauftragte i. S. der DA:

1. Landratsamt Seelow:	Frau Weber
2. Landratsamt Außenstelle Strausberg:	Herr Proft
3. Landratsamt Außenstelle Bad Freienw.:	Frau Dr. Kirchner
4. Gesundheitsamt Seelow:	Herr Hampel
5. Alarm-, Info- u. Schulungszentrum Seelow:	Herr Montua
6. Kreisstraßenmeisterei Märkische Höhe OT Reichenbg.	Frau Poganiatz
7. Feuerwehrtechn.Zentrum Strausberg:	Herr Püschel
8. Straßenverkehrsamt Strausberg:	Herr Koch
9. Werkleiterin Eigenbetrieb Märkisch-Oderland (EMO):	Frau Friesse
10. Werkleiter Rettungsdienst:	Herr Viert

Anlage 2

1. Raumtemperaturen lt. Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Verwaltungsgebäude:

Bürräume während der Nutzung	20° C
Sanitätsräume	21° C
Flure und Treppenhäuser	15° C
Toiletten einschl. Vorräumen	18° C
Nebenträume / Lagerräume	18° C
Beratungsräume während d. Nutzung	20° C

Schulen, Kindereinrichtungen

Unterrichtsräume, Gruppenräume während der Nutzung	20° C
Sanitätsräume	21° C
Aulen während der Nutzung	20° C
Flure und Treppenhäuser	18° C
Turn- und Gymnastikräume	18° C
Sporthallen	18° C
Wasch- und Duschräume	24° C
Toiletten einschl. Vorräume	18° C
Werkräume	18° C
Pausenbereiche	20° C
Nebenträume / Lagerräume	18° C

2. Brennkalendar für Außenbeleuchtungsanlagen

	von bis Folgetag	
Januar	16:30	07:45 Uhr
Februar	17:40	07:05 Uhr
März	18:30	06:10 Uhr
April	19:20	05:20 Uhr
Mai	20:10	04:00 Uhr
Juni	20:40	03:30 Uhr
Juli	19:40	03:45 Uhr
August	19:50	04:35 Uhr
September	18:45	05:25 Uhr
Oktober	17:35	06:15 Uhr
November	16:40	07:05 Uhr
Dezember	16:20	07:45 Uhr